



## **Erläuterung zu den Gehaltsberechnungen**

Die Tariftabellen sind den letzten Veröffentlichungen der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände/Wohlfahrtsverbände entnommen. Die letzte Tariferhöhung im April/Mai 2016 ist noch nicht enthalten.

Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) ist das von Städten, Gemeinden und Kreisen gemeinsam getragene Entwicklungszentrum des kommunalen Managements. Sie berechnet z.B. die Kosten eines Arbeitsplatzes im öffentlichen Dienst der Kommunen.

Die KGSt legt in ihren Berechnungen zugrunde:

1567 Jahresarbeitsstunden bei 203,45 Arbeitstagen und

9.700 EUR Sachkosten (Büromiete, Technik usw.) für einen Arbeitsplatz sowie

20% der Lohnkosten als sog. Nebenkosten und „Overhead“ (Verwaltung Personal, Assistenz usw.).

Daraus ergibt sich folgende Durchschnittskalkulation für Arbeitgeber bei Betreuungen:

Jahresarbeitszeit 1567 Stunden multipliziert mit Höchstsatz 44 EUR = 68.948 EUR. Dieser Betrag ist kalkulatorisch bei einer Vollzeitkraft erzielbar, wenn die tariflich geregelten Arbeitszeiten eingehalten werden und der Arbeitnehmer nicht längere Zeit ausfällt.

Bei der – nicht unüblichen – Eingruppierung eines angestellten Betreuers in die Entgeltgruppe S 12 TVÖD Sozial- und Erziehungsdienst, wenn er Sozialpädagogik erfolgreich studiert hat, entstehen im ersten Jahr (Stufe 1) durchschnittliche Gesamtkosten von 63.583,58 EUR, so dass mit dem gezahlten Stundensatz von 44 EUR die Arbeitskraft refinanzierbar ist, wenn eine Auslastung durch eine entsprechende Fallzahl gewährleistet ist.

Bei Erfahrungsstufe 2 (zweites und drittes Jahr der Berufstätigkeit) liegen die durchschnittlichen Gesamtkosten bei 65.349,92 EUR, also noch im „grünen Bereich“.

Bei Erfahrungsstufe 3 (viertes und fünftes Berufsjahr) liegen die Gesamtkosten bei 70.319,80 EUR, so dass eine kalkulatorische Unterdeckung von 1.371,80 EUR entsteht, die durch (unbezahlte) Mehrarbeit oder durch eine höhere Fallzahl, die in der regulären Arbeitszeit zu bewältigen ist, zu refinanzieren ist.

Bei den weiteren Erfahrungsstufen vergrößert sich die Deckungslücke:

**Ergebnis: Der geltende Stundensatz refinanziert nur Berufsanfänger bis zum dritten Jahr.**